

Ergänzender Hinweis zur Wahlbekanntmachung vom 28. August 2025

Gem. § 33 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass nach Mitteilung der Kreiswahlleitung die Direktbewerberin der Partei Die Linke für die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises im Kreiswahlbezirk 3 Meckenheim II/Wachtberg, Frau Lilith Dorf Müller, durch Fortzug aus dem Wahlgebiet ihre Wählbarkeit verloren hat und daher gemäß § 32 S. 2 Kommunalwahlgesetz nicht in den Kreistag berufen werden kann.

Die auf den Wahlvorschlag entfallenden Stimmen werden dennoch für die Verteilung der Sitze nach § 33 Kommunalwahlgesetz berücksichtigt.

Meckenheim, den 8. September 2025

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Holger Jung

Die Veröffentlichung erfolgt im

Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 11. September 2025.